

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung

Bericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Rechnungslegung durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung hat die Prüfung der Jahresrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Diese Prüfung ist Voraussetzung, um heute als Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2016 abnehmen und den Vorstand und den Geschäftsführer entlasten zu können.

Zur Abnahme der Jahresrechnung 2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 01. November 2017 in Leipzig seine 1. (III) Sitzung durchgeführt, über deren Ergebnis ich Ihnen nun berichten möchte.

Die Aufstellung der Jahresrechnung basiert unverändert auf den Regelungen der §§ 77 SGB IV und 27 bis 30 Sozialversicherungshaushaltsverordnung (SVHV). Nach § 31 SVHV hat die Prüfstelle des Versicherungsträgers, also die Innenrevision, die Jahresrechnung zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser ist in die Jahresrechnung einzubinden. Diese Vorgaben wurden auch bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 beachtet. Rechtsverstöße hat die Innenrevision im Prüfverfahren nicht festgestellt. Der Prüfbericht enthält auch keine wesentlichen Feststellungen, zu denen eine Stellungnahme des Vorstandes erforderlich ist. Insofern wurde im diesjährigen Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung auf die Stellungnahme des Vorstandes zum Prüfbericht verzichtet.

Nun zur Jahresrechnung selbst:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss der Aufwendungen über die Erträge (Sachkonto 380) in Höhe von 132.288.942,50 EUR ab. Dieser Betrag musste zum Ausgleich der Jahresrechnung der Nachhaltigkeitsrücklage entnommen werden. Die durch alle Träger der allgemeinen Rentenversiche-

Die gemeinsam gehaltene Nachhaltigkeitsrücklage betrug zum Jahresende 2016 32,4 Mrd. EUR. Der auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland entfallende Anteil lag zum 31.12.2016 bei 1,7 Mrd. EUR.

Auch im Geschäftsjahr 2016 wird auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und der Buchungen aus der Abrechnung des Gemeinlastverfahrens nach § 227 Abs. 1 SGB VI und des Finanzverbundes nach § 219 Abs. 1 SGB VI Rechnung gelegt.

Die im Gemeinlastverfahren und im Finanzverbund erforderlichen Buchungen wurden wie in den Vorjahren von der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgegeben.

Zur Einhaltung gesetzlicher Begrenzungsvorschriften:

Die vorgegebenen endgültigen Anteile am Gesamtbetrag nach § 220 SGB VI wurden, wie in den Vorjahren auch, sowohl bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten als auch den Leistungen zur Teilhabe eingehalten.

Dies gilt auch für die Aufwendungen für begrenzte sonstige Leistungen, die in ihrer maximalen Höhe nach den Regelungen des § 31 SGB VI bemessen werden.

Näheres hierzu finden sie in den Vorbemerkungen zur Jahresrechnung auf der Seite V.

Prüfungsschwerpunkte aus der Jahresrechnung 2016

Nun zu den inhaltlichen Schwerpunkten unserer Sitzung vom 01. November. Beraten wurden in Bezug auf die Jahresrechnung 2016 folgende Themen:

1. Die sichere Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage,
2. Kontenarten, die Abweichungen von über 40% im Rechnungsergebnis gegenüber der Planung aufweisen. Diese sollen künftig noch näher erläutert werden,
3. die Insolvenz der Bad Colberg Kliniken GmbH,
4. Fragen zu Schlussfolgerungen aus der Zahlung von Verspätungsgeldern (Kontenart 699),
5. die Prüfung von Abrechnungen der Mitglieder der Selbstverwaltung sowie
6. die Übertragung von Haushaltsbudget aus Vorjahren in Kontenart 915 – Beschaffung von beweglicher Einrichtung.

Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten in der Sitzung in der notwendigen Tiefe besprochen bzw. beantwortet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestützt auf den Prüfbericht der Innenrevision und die Ausführungen des Geschäftsführers ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Ansicht, dass die Jahresrechnung 2016 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland abgenommen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung deshalb einstimmig, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Jahresrechnung 2016 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Rehabilitationsklinik Göhren, als Bestandteil der Jahresrechnung 2016 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 156.152,95 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird nach § 77 Abs. 1 SGB IV zur Jahresrechnung 2016 Entlastung erteilt.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.